

Stadtbauamt Matthias Burth		Vorlagen-Nr. 40/061/2021/2									
Sitzung am 26.09.2022	Gremium Gemeinderat	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung								
<p>TOP: 8 Bebauungsplan "Laurenbühl, 1. Änderung" 1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss</p>											
<p>Ausgangssituation: In der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Aulendorf am 17.05.2021 hat der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Bebauungsplanes „Laurenbühl – 1. Änderung“ gefasst. Dem Planentwurf in der Fassung vom 23.03.2021 wurde zugestimmt. Der Entwurf wurde öffentlich ausgelegt und die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden angehört.</p> <p>Erfordernis der Planung / Planungsziele Mit der Änderung des Bebauungsplanes „Laurenbühl“ erfolgt eine Bereinigung von Überlappungen mit dem angrenzenden Bebauungsplan „Hofgarten“. Mit der Neuabgrenzung werden die Ebisweiler Straße und die Straße „Am langen Hag“ aus dem Plangebiet herausgenommen. Beide sind als öffentliche Verkehrsfläche bzw. Verkehrsgrün im Bebauungsplan „Hofgarten“ festgesetzt.</p> <p>Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in der Gemeinderatssitzung am 23.05.2022 abgewogen. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen musste der Planentwurf geändert werden und eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden.</p> <p>Die erneute öffentliche Auslegung und Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange fand in der Zeit vom 13.06.2022 bis 15.07.2022 statt. Auf die beigefügte Übersicht der eingegangenen Stellungnahmen aus der der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Erläuterung und Beschlussvorschlag vom 12.07.22 wird verwiesen.</p>											
<p>Beschlussantrag:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Gemeinderat der Stadt Aulendorf macht sich die Inhalte der vorliegenden Abwägung vom 12.07.22 zu eigen. 2. Der Bebauungsplan „Laurenbühl - 1. Änderung mit örtlichen Bauvorschriften“ in der Fassung vom 12.07.2022 wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. 											
<p>Anlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und der Anhörung der Behörden und Träger öffentlicher Belange vom 12.07.22 - Bebauungsplan zeichnerischer Teil vom 12.07.22 - Bebauungsplan Textteil mit Begründung vom 12.07.22 											
<p>Beschlussauszüge für</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Bürgermeister</td> <td><input type="checkbox"/> Hauptamt</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Kämmerei</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Bauamt</td> <td><input type="checkbox"/> Ortschaft</td> <td></td> </tr> </table>				<input checked="" type="checkbox"/> Bürgermeister	<input type="checkbox"/> Hauptamt			<input type="checkbox"/> Kämmerei	<input checked="" type="checkbox"/> Bauamt	<input type="checkbox"/> Ortschaft	
<input checked="" type="checkbox"/> Bürgermeister	<input type="checkbox"/> Hauptamt										
<input type="checkbox"/> Kämmerei	<input checked="" type="checkbox"/> Bauamt	<input type="checkbox"/> Ortschaft									
Aulendorf, den 16.09.2022											